

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-42-BO-2020-509		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 06.08.2020 Verfasser: Silvia Brinckmann		
<b>Beschluss zur Vergabe der Planung "Fassadensanierung Gemeindehaus Wulkenzin" in den Leistungsphasen 2-4</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	

### **Sachverhalt:**

Die Fassade des Gemeindehauses in Wulkenzin weist viele Schäden auf. Die Fassade muss dringend instandgesetzt werden.

Für die Leistungsphasen 2-4 liegt für die Planung der Instandhaltung ein Angebot der Architektin Wegner vor. Die Architektin hat bereits den Innenausbau geplant und auch die Baubetreuung vorgenommen. Frau Wegner hat also entsprechende räumliche Kenntnisse zum Gebäude. Aus vorgenanntem Grund wird die LP 1 nicht in Anspruch genommen.

### **Mitwirkungsverbot:** (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt den Planungsauftrag zur Instandsetzung der Fassade am Gemeindehaus Wulkenzin in den Leistungsphasen 2-4 an das Architekturbüro Wegner zu vergeben. Der Auftragswert beträgt netto 3.114,54 €.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: 3.612,87 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 500 €**

### **Ergebnishaushalt**

Produkt: 51100

Bezeichnung: Gutachten / Vermessungen

Sachkonto: 5625100

### **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außerplanmäßig** durch Gewerbesteuerermehreinnahmen bereitgestellt werden.

### III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

### Anlagen: